

Tierhilfe Südbrandenburg e.V.

Der Tierschutzverein „Tierhilfe Südbrandenburg e.V.“ hat sich im Jahr 2014 gegründet. Seither sind wir ehrenamtlich aktiv für die Notfälle in der Region. Der Verein betreut aktuell auf 20 Pflegestellen vorwiegend Katzen, Kaninchen aber auch Hunde, die in den Pflegestellen mit den dortigen Familien leben. In den letzten Jahren konnten wir durchschnittlich über 200 Tieren ein neues Zuhause geben. Daraus resultieren jedes Jahr Tierarztkosten in unvorstellbaren Größen. Unser Verein finanziert sich ausschließlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Grund sind wir von Herzen dankbar für deine Mitgliedschaft.

Vielen Dank für deine Unterstützung!

 BERLINER STR. 57 | 04916 HERZBERG

 0152 29599277 | 03535 22148

 TIERHILFE-SUEDBRANDENBURG@T-ONLINE.DE

 TIERHILFE SÜDBRANDENBURG



www.tierhilfe-suedbrandenburg.de



Tierschutzverein Tierhilfe Südbrandenburg e.V.
AUFNAHMEANTRAG



Tierschutzverein Tierhilfe Südbrandenburg e.V.

Aufnahmeantrag



Tierschutzverein Tierhilfe Südbrandenburg e.V.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Tierschutzverein Tierhilfe Südbrandenburg e.V. als

- AKTIVES MITGLIED
- PASSIVES MITGLIED

BEITRITTSDATUM _____
 WUNSCHBEITRAG IN HÖHE VON 80 € 120 € _____ €
 MITGLIEDSBEITRAG 40 €

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ich ermächtige den Tierschutzverein Tierhilfe Südbrandenburg e.V. widerruflich meinen Mitgliedsbetrag für das Jahr _____ sofort sowie die folgenden Jahresbeiträge gemäß Beitragsordnung zum 31.03. jeden Jahres von meinem oben angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zahlungsempfänger: Tierschutzverein Tierhilfe Südbrandenburg e.V. Gläubiger-ID: DE687220001564713

Unterschrift Antragssteller (bei Antragsstellern unter 18 Jahren der/die Erziehungsberechtigte)

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis von der » Satzung des Vereins: <http://www.tierhilfe-suedbrandenburg.de> » Beitragsordnung des Vereins mit den jeweils gültigen Beitragssätzen (siehe Rückseite) und erkenne diese ausdrücklich an.

Hinweis zum Lastschriftverfahren: Weist das oben angegebene Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Kosten und (Bank-)Gebühren eventuell auftretender Rückverrechnungen, die nicht vereinsseitig verursacht wurden (z. B. durch mangelnde Kontodeckung), werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Einzugsermächtigung erlischt mit einer schriftlichen Austrittserklärung.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und erkenne diese ausdrücklich an. Mit der Speicherung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift Antragssteller (bei Antragsstellern unter 18 Jahren der/die Erziehungsberechtigte) _____ Aufnahme datum _____ Unterschrift Vorstand _____

Tierschutzverein
Tierhilfe Südbrandenburg e.V.
Berliner Str. 57, 04916 Herzberg

Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE56 1805 1000 0201 0171 64
BIC: WELADED1EES

VR 5865
Amtsgericht Cottbus
St.-Nr.: 057/143/04196



BEITRAGSORDNUNG

1. Die Regelung dieser Beitragsordnung findet ihre Grundlage in § 4 der Satzung des Vereins.
2. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.
3. Der Beitrag beträgt 40,00 Euro im Kalenderjahr. Eine individuell höhere Beitragszahlung ist möglich.
4. Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 31.03. des Jahres, ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag in Höhe von 4,00 Euro pro Monat zu zahlen.
5. Mit der Antragstellung auf Mitgliedschaft wird dem Antragsteller die Beitragsordnung bekannt gegeben.
6. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.
7. Jugendliche Mitglieder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Beitragszahlung befreit.
8. Für Ehrenmitglieder entfällt ebenfalls die Pflicht der Beitragszahlung.
9. Auf begründeten Antrag des Mitgliedes (z. B. sozialer Härtefall) kann der Vorstand des Vereins für das betreffende Jahr über eine Minderung bzw. Entbindung von der Beitragszahlung entscheiden.
10. Bei einem Beitragsrückstand für das Kalenderjahr wird das Mitglied durch schriftliche Erinnerung und Mahnung zur Zahlung des Beitrags aufgefordert.
11. Der Jahresbeitrag bzw. der individuell höher eingezahlte Beitrag wird nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Verein, entweder auf Grund einer eigenen Austrittserklärung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss, ausscheidet.
12. Weitere Aufnahmebeträge oder Umlagen werden nicht erhoben.
13. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, der jeweils nur zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden kann.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.06.2018 von allen anwesenden Vereinsmitgliedern beschlossen. Änderungen bzw. Ergänzungen bedingen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.



Tierschutzverein
Tierhilfe Südbrandenburg e.V.
Berliner Str. 57, 04916 Herzberg

Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE56 1805 1000 0201 0171 64
BIC: WELADED1EES

VR 5865
Amtsgericht Cottbus
St.-Nr.: 057/143/04196

